Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 100 (2023)

Artikel: Leben und Sterben im Saanetal : das Nekrolog der Abtei

Humilimont/Marsens (12. bis 16. Jahrhundert)

Autor: Tremp, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1048400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERNST TREMP

LEBEN UND STERBEN IM SAANETAL DAS NEKROLOG DER ABTEI HUMILIMONT/MARSENS (12. BIS 16. JAHRHUNDERT)

Mit einem Anhang zu den Planzeichnungen der Abtei Humilimont von Jean-Joseph Combaz (1772–1846)

Vor Jahren begannen Kathrin Utz Tremp und ich uns intensiver mit der Geschichte der Prämonstratenserabtei Humilimont im Greyerzerland, die heute praktisch in Vergessenheit geraten ist, zu beschäftigen. Nachdem wir die Handbuchartikel zur «Helvetia Sacra» über Humilimont und das Frauenkloster Posat verfasst hatten, wandten wir uns der Gründung der Abtei zu. Wir untersuchten die später gefälschte Gründungsurkunde von 1137 und konnten aufzeigen, dass die Fälschung auf Informationen beruht, die Einträgen im Nekrolog von Humilimont entnommen worden waren¹. Bei der Beschäftigung mit dem Nekrolog wurde uns klar, dass diese wichtige Quelle, die wertvolle Nachrichten zum religiösen und politischen Leben enthält, durch eine kritische Ausgabe erschlossen werden sollte; schon lange wurde dies als ein Desiderat der Freiburger Geschichtsforschung formuliert. Nun liegt die Edition des Nekrologs vor². Zur Editionsarbeit gehörten die Transkription der gegen tau-

¹ Kathrin UTZ TREMP / Ernst TREMP, Der Notar als Fälscher: die Gründungsurkunde des Prämonstratenserklosters Humilimont/Marsens (1137), in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 110 (2016), S. 293–320; Ernst TREMP, Von der Wahrheit des Fälschers. Die Gründungsgeschichte des Prämonstratenserklosters Humilimont (Marsens) in neuem Licht, in: FG 94 (2017), S. 9–28.

² Ernst Tremp / Kathrin Utz Tremp (Hg.), Das Nekrologium der Prämonstratenserabtei Humilimont (Marsens), Münster 2022 (Spicilegium Friburgense, Bd. 52), Münster 2022. – An die Druckkosten der Edition haben

send Einträge in der Handschrift, ein Kommentar mit der Identifizierung der genannten Personen und Familien sowie die Erschliessung durch verschiedene Register; das Nekrolog wurde zudem in einer umfangreichen Einleitung ausgewertet. Die interessantesten Erkenntnisse aus dieser Einleitung sollen hier vorgestellt werden³.

Geschichte der Abtei Humilimont

Der Prämonstratenserorden wurde vom charismatischen Wanderprediger Norbert von Xanten (um 1080/85–1134), später Erzbischof von Magdeburg (1126–1134), gegründet. Das erste Prämonstratenserkloster in der heutigen Westschweiz entstand um 1126/34 am Lac de Joux im Waadtländer Jura. Von hier aus wurde wenige Jahre später das Kloster Humilimont zwischen Marsens und Sorens im Saanetal als Tochtergründung errichtet. Das neue Kloster befand sich zunächst an den südlichen Abhängen des Gibloux, auf einer Anhöhe nordwestlich der alten, auf die Römerzeit zurückgehenden Siedlung Marsens, zwischen den Bächen Versannes im Norden

verschiedene Freiburger Institutionen, welche die 1580 aufgehobene Prämonstratenserabtei direkt oder indirekt «beerbt» hatten, einen Beitrag beigesteuert: das Kollegium St. Michael in Freiburg, das Domkapitel St. Nikolaus in Freiburg sowie das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve. Hingegen hat die kantonale Kommission für kulturelle Angelegenheiten unser entsprechendes Gesuch und sogar unser Wiedererwägungsgesuch abgelehnt, mit der Begründung, dass sich das Werk an ein wissenschaftliches Fachpublikum richte. Mit diesem fadenscheinigen Argument wird die Bedeutung der landesgeschichtlichen Forschung, die ehrenamtlich betrieben wird und sich an einen weiteren Kreis von Freiburger Geschichtsfreunden in- und ausserhalb der beiden kantonalen Geschichtsvereine richtet, missachtet, was wir sehr bedauern.

³ Der Aufsatz ist die leicht überarbeitete Fassung des Vortrags, der am 15. März 2022 im Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten wurde. Auf Belege in den Fussnoten wurde verzichtet; für weiterführende Informationen sei generell auf die Edition des Nekrologs (wie Anm. 2) verwiesen.

und Gérignoz im Süden. Von dieser Geländeterrasse erhielt die Abtei ihren Namen *Humilis Mons* («Niederberg» oder – im geistlichen Sinn verstanden – «Berg der Demut»). Heute befindet sich dort das Gehöft L'Abbaye. Die Lage auf der sonnigen, aber trockenen und dem Wetter ausgesetzten Anhöhe erwies sich als ungeeignet. Wohl aus diesem Grunde wurde das Kloster etwa zwei Jahrzehnte später hinab in das schattige Waldtal des Baches Gérignoz auf halbem Weg nach Marsens verlegt; hier konnten Wassermühlen betrieben und Teiche angelegt werden. Das Kloster behielt jedoch seinen Namen Humilimont bei.

Als Hauptstifter wirkten die Freiherren von Corbières, die Brüder Lietold und Wilhelm II., zusammen mit ihren lokalen Lehensträgern, drei adligen Brüdern von Marsens. Lietold und Wilhelm von Corbières waren bereits an der Gründung von Lac de Joux, der

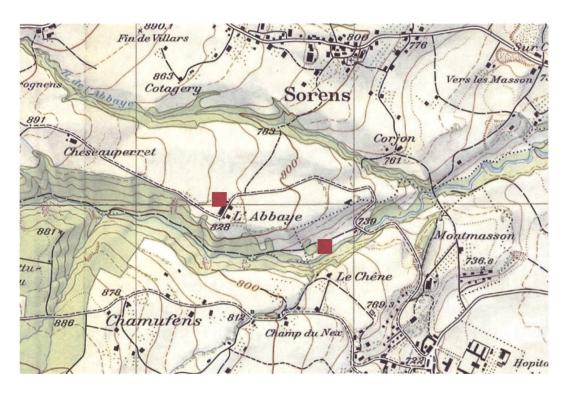


Abb. 1: Erster Standort der Abtei Humilimont auf der Anhöhe beim Gehöft L'Abbaye und spätere Verlegung hinunter zum Bach Gérignoz; Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1225: Gruyères (Ausschnitt).

Mutterabtei von Humilimont, beteiligt, sie hatten weitgespannte verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Grandson-La Sarraz und den Grafen von Champagne. Humilimont war anfänglich ein Doppelkloster; um 1140/48 wurde der weibliche Zweig in die abgelegene Grangie Posat acht Kilometer nördlich von Humilimont am Ufer der Glane verlegt, wo er noch während einiger Zeit fortbestand.

Der rasch wachsende Besitz der Abtei war zunächst in eigenen Wirtschaftshöfen (Grangien) organisiert (Marsens, Mollettes, Posat, La Bruyère, Hauteville; die Weingüter Rueyres-Ogoz und Dézaley-Marsens im Lavaux am Genfersee). Diese wurden bis ins 13. Jahrhundert von den Chorherren und Konversbrüdern selbst bewirtschaftet, später von angestellten Knechten betrieben oder verpachtet. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verlagerte sich die wirtschaftliche Aktivität des Klosters teilweise in das Bewirtschaften von Alpen und die Aufzucht von Schafen, doch mussten die Alpen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend ebenfalls verpachtet werden.

Humilimont besass das Bestattungsrecht. Dieses wurde von Papst Alexander III. 1178 bestätigt und vier Jahre später durch den Bischof von Lausanne, Roger von Vicopisano, in dem Sinne erweitert, als die Bürger von Freiburg sich ihre Grablege in den Klöstern Hauterive, Humilimont und Payerne frei wählen konnten. Der Abtei gehörte auch das Patronat über die beiden Pfarrkirchen von Vuippens und Villarvolard, die gelegentlich durch die Chorherren selbst versehen wurden. Mit nur zwei Kirchenpatronaten unterscheidet sich Humilimont von anderen Prämonstatenserklöstern wie Gottstatt, aber auch Lac de Joux und Bellelay, die zahlreiche Kirchenpatronate besassen und mit ihren in der Seelsorge tätigen Chorherren auch die Funktion von Landkapiteln wahrnahmen. Demgegenüber dominierte in Humilimont das kontemplativ-ruhige Leben eines Landklosters. Die Chorherren waren eher Mönche als Pfarrer.

Die Abtei spielte hingegen eine erhebliche Rolle als Grablege und als Ort der Totenmemoria für den Adel der Umgebung und für weitere Kreise von Wohltätern. Die Chorherren befolgten die Regel des heiligen Augustinus als Lebensnorm; diese hatte der Ordensgründer Norbert von Xanten eingeführt. Während die Pfarreien Vuippens und Villarvolard der Visitation durch den Bischof von Lausanne unterstanden, war das Kloster selbst exempt.

Die Klostervogtei lag in den Händen der Gründerdynastie, der Herren von Corbières und ihrer jüngeren Zweige, der Herren von Vuippens und Everdes (Grüningen). Mit den Herren von Vuippens-Everdes und von Langin-Everdes kam es seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer wieder zu Konflikten um Gerichtsrechte. Als Freiburg in den Burgunderkriegen die Herrschaft Everdes eroberte und diese in eine Landvogtei verwandelte, ging auch die Klostervogtei an die Stadt Freiburg über. Im Jahr 1482 nahm diese Humilimont ins Burgrecht auf. Mit dem Erwerb der Herrschaft Vuippens 1549 gewann Freiburg dann entscheidenden Einfluss auf die Abtei, auf ihre Güterverwaltung und vor allem auf die Abtswahlen. Dies umso mehr, als in Folge der Reformation Humilimont mit der Aufhebung der anderen Abteien in der Westschweiz den Rückhalt im Ordensverband der Prämonstratenser verlor. 1578 erlitt das Kloster einen verheerenden Brand, der vor allem die Kirche schwer beschädigte.

Zwei Jahre später wurde die Abtei aufgehoben; ihre Güter wurden zur materiellen Ausstattung des Kollegiums St. Michael verwendet, das die Jesuiten in der Hauptstadt errichteten. Der Aufhebung widersetzten sich hartnäckig, aber vergeblich die letzten sechs oder sieben Chorherren. Sie wurden von französischsprachigen Bevölkerungskreisen in der Freiburger Landschaft unterstützt, die das schroffe Vorgehen gegen ihr altes Prämonstratenserkloster mit Befremden und Unmut aufgenommen hatten und die den «deutschen» Jesuiten und dem Bau ihres Kollegiums teils offen, teils versteckt Widerstand leisteten. Am 21. Dezember 1580 nahm Petrus Canisius im Namen der Jesuiten und in Anwesenheit des Nuntius Giovanni Francesco Bonomi sowie zahlreicher geistlicher und weltlicher Würdenträger in der Abteikirche feierlich Besitz von Humilimont. Das Archiv mitsamt unserer Nekrolog-Handschrift gelangte in den Besitz der Jesuiten und im 19. Jahrhundert

ins Staatsarchiv Freiburg. Von der Klosterbibliothek haben sich hingegen nur spärliche Überreste erhalten.

Die ehemalige Klosterkirche war mit ihrem wundertätigen Gnadenbild das Ziel einer von den Jesuiten geförderten lokalen Marienwallfahrt. Als man im Jahr 1780 mit dem Bau der neuen Pfarrkirche von Vuippens begann, wurde sie exsekriert und als Baumaterial für die Pfarrkirche verwendet. Im 17. Jahrhundert errichteten die Jesuiten neben der unteren Grangie im Dorf Marsens für sich ein Ferienhaus mit Kapelle, die noch bestehende, dem heiligen Ignatius geweihte Rotunde, heute Teil der kantonalen Psychiatrischen Klinik. Um das Andenken an das Wirken der Prämonstratenser für künftige Generationen zu bewahren, errichteten die Jesuiten 1845, kurz vor ihrer eigenen Vertreibung aus Freiburg, an der Stelle, wo sich der Hauptaltar der Klosterkirche befunden hatte, ein Gedenkkreuz aus Marmor mit der folgenden Inschrift:

ECCLESIE ET MONAST.
HUMILIMONTIS
ORD. PREM.
VESTIGIA
PATRES S.J. COLL. FRIB.
ERECTA CRUCE
VENERANTUR
MDCCCXLV

(Die Jesuitenpatres des Kollegiums in Freiburg verehren mit dem aufgerichteten Kreuz die Überreste der Kirche und des Klosters Humilimont des Prämonstratenserordens, 1845)

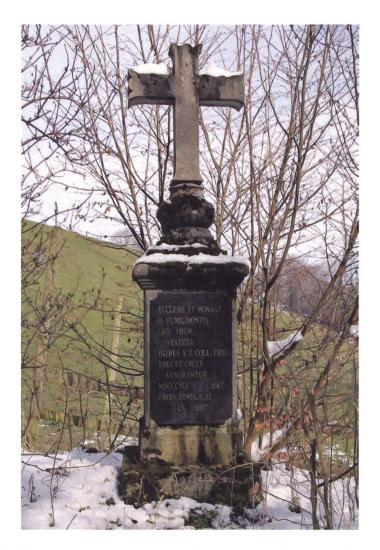


Abb. 2: Gedenkkreuz von 1845 an der Stelle des Hauptaltars der ehemaligen Klosterkirche von Humilimont. Foto: Martin Klöckener.

Totenmemoria in Humilimont

Das Nekrologium enthält kalendarisch vom 1. Januar bis zum 31. Dezember geordnet die vielen Hundert Gedenkeinträge an die Verstorbenen. Als Teil des Kapiteloffiziumsbuches gehörte es zu den liturgischen Büchern und damit zu den fundamentalen Texten des geistlichen Lebens in Humilimont. Das Buch mit der Ordensregel des heiligen Augustinus, dem Martyrologium (Verzeichnis

der Heiligen mit kurzen Heiligenlegenden) und dem Nekrologium wurde im Kapitelsaal aufbewahrt; hier versammelten sich die Chorherren täglich am frühen Vormittag nach dem Offizium der Prim. Dabei wurden aus dem Nekrolog die Namen der Verstorbenen vorgelesen, deren man im Gebet, in der Messe und durch gute Werke am folgenden Tag besonders gedenken würde. Die Totenmemoria hatte also einen zentralen Platz im Leben der Chorherren. Ihr tägliches Gebet verband die Gemeinschaft der Lebenden mit den Verstorbenen. In erster Linie bezog sich das Gedenken auf die verstorbenen Mitbrüder, Mitschwestern und auf andere nahestehende Angehörige des Ordens, Äbte der Mutterabtei und der Schwesterabteien. Dazu kamen die Stifter, deren Familien und die weiteren Wohltäter und Freunde der Abtei. Ihnen und ihren Angehörigen gegenüber verpflichteten sich die Chorherren, in ihren Gebeten und Messfeiern jährlich für ihr Seelenheil zu beten. Wessen Name in das Nekrologium eingetragen wurde, für den war damit die Hoffnung verbunden, durch Gebet und Fürbitte der Chorherren Aufnahme in jenes Buch des Lebens (liber vitae) zu finden, von dem es in der Offenbarung des Johannes heisst, dass der Herr es am Jüngsten Tag öffnen würde und in das jene eingeschrieben sind, die sich bei Gott befinden (Apc 3,5).

Die vorliegende Handschrift wurde im Jahr 1338 neu angelegt, das Nekrolog beruht aber auf einem älteren, nicht überlieferten Nekrolog, das in die Gründungszeit von Humilimont zurückreicht. Von 1338 bis zum Ende der Abtei 1580 wurde es von zahlreichen Händen weitergeführt. Ursprünglich enthielt es nichts als die Namen von Verstorbenen an ihrem Todestag. Ab dem 13. Jahrhundert erweiterte es sich zu einem Jahrzeitenbuch (Obituar/Anniversar). Hauptursachen dafür waren der zunehmende Glaube an die Existenz des Purgatoriums (Fegefeuer) als Ort der Läuterung zwischen Tod und Jüngstem Gericht und die Wiederbelebung des Testamentes als Rechtsform einer letztwilligen Verfügung. Fromme Stiftungen und Messen gestalteten sich zu einem hervorragenden Mittel für Laien, um ihren Aufenthalt im Fegefeuer abzukürzen. Nun wurden die Einträge ausführlicher; vermehrt trug man auch

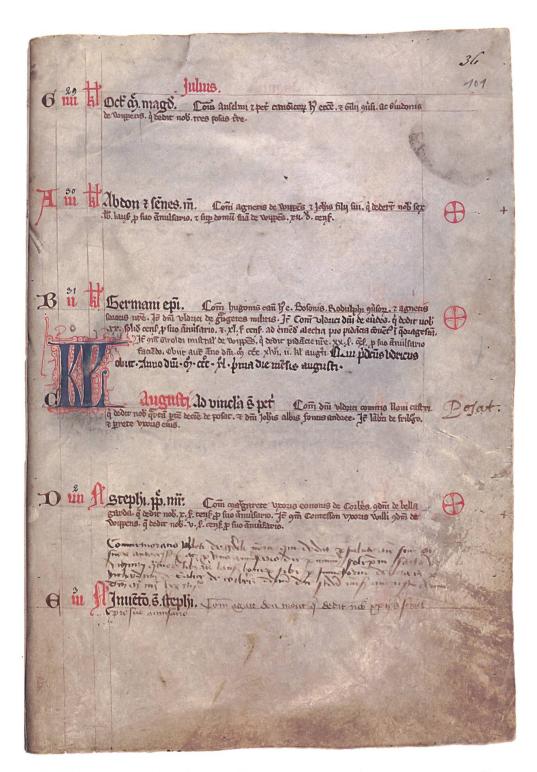


Abb. 3: Nekrolog von Humilimont; Freiburg, Staatsarchiv, Marsens-Humilimont, Nécrologe et martyrologe, 1, fol. 101r: Beginn des Monats August.

die Stiftungen der Verstorbenen und deren Einkünfte ein, mit denen das Gedenken finanziert wurde, sowie weitere Umstände wie die Verteilung von Almosen oder die Grablege.

Der Tag des Gedenkens brauchte nun nicht mehr mit dem Todestag übereinzustimmen, er konnte auch durch den Stifter selbst, seine Angehörigen oder eine Stiftergruppe auf einen Tag oder ein Heiligenfest ihrer Wahl festgelegt werden. Verstorbene Verwandte wurden in die Jahrzeitstiftungen von Lebenden miteinbezogen, die einzuhaltenden liturgischen Verpflichtungen wurden detaillierter festgelegt. Auch versah man die Stiftungen zunehmend mit Jahrzahlen.

So bestimmten die Brüder Amédée und Guillaume Guilliet von Corbières, dass ihre gemeinsame Jahrzeit am Freitag vor dem Palmsonntag begangen werden solle. Ihr Memorialeintrag vom 29. III. gewährt einen seltenen Einblick in die näheren Umstände bei der Errichtung einer Jahrzeit: Die Stiftung selber datiert vom 28. II. 1517, dem Samstag vor dem 1. Fastensonntag. Damals wurde die Übereinkunft abgeschlossen, wohl bei einem Besuch der Brüder Guilliet in der Abtei. Einige Wochen später, am Freitag vor dem Palmsonntag (3. IV. 1517), begaben sich drei Kanoniker nach Corbières und nahmen das Kapital bzw. den Zins in Empfang. Ein ähnlicher Fall liegt bei der Jahrzeitstiftung des Notars Claude de Riaulx vom 21. XII. 1544 vor, deren Übergabe an zwei Chorherren in der Pfarrkirche von Pont-la-Ville erfolgte (27. XII.).

Ab dem 15. Jahrhundert wurden auch die Einträge zu den Konventsangehörigen ausführlicher und individueller. Häufig versah man sie nun mit der aus der Totenliturgie stammenden Gebetsformel cuius anima requiescat in pace, amen. Nach dem Grundsatz De mortuis nil nisi bene erhielten auch schwierige Mitbrüder nach ihrem Ableben diesen tröstlichen Segensspruch; man enthielt sich negativer Äusserungen, etwa bei Sebold Savary (14. II.), dessen Klosterleben gemäss anderen Zeugnissen von Skandalen geprägt war; so wissen wir von ihm, dass er in einer Schlägerei mit einem Mitbruder verletzt wurde... Nur in einem Fall floss eine kritische Bemerkung zum Lebenswandel eines Chorherrn in dessen Nekrologeintrag ein,

nämlich bei Jean Durand (gest. 1476): Da notierte der Schreiber, wahrscheinlich der Abt Pierre Olivier persönlich, zu seinem verstorbenen Mitbruder: qui maximam penam habuit in hac ecclesia, cuius anima requiescat in pace per Dei misericordiam (4. VI.).

Im Laufe der Zeit entfaltete und diversifizierte sich das Jahrzeitwesen mit den Formen des liturgischen Gedenkens, und es wurden ausführlichere und genauere Bestimmungen formuliert. Die Stifter konnten ihre Vorlieben in der Frömmigkeitspraxis äussern und festlegen, was sie an Gegenleistungen für ihr gestiftetes Vermögen erwarteten. Am allgemeinsten war die Verpflichtung formuliert, die Jahrzeit gewissenhaft und feierlich zu begehen und für die Verstorbenen Seelmessen zu lesen. Für die Chorherren, Schwestern, Wohltäter, Familiaren und alle, die auf dem Klosterfriedhof bestattet waren, verpflichtete sich der Konvent zur umfassenden Totenliturgie; dazu gehörte auch die Prozession zum Grab mit Kreuz und Weihwasser. Bei den Messfeiern wurde in einigen Fällen präzisiert, wieviele und wann sie zu lesen waren. An der Jahrzeit selbst sollten die Chorherren mehrere Messen lesen, wobei die Angaben zwischen einer unbestimmten Anzahl, sechs, zwölf und dreizehn Messen variieren. Dazu konnten wöchentlich eine oder mehrere Messen kommen, die an bestimmten Wochentagen zu lesen waren: dienstags, mittwochs, freitags oder samstags. Die Verpflichtungen steigerten sich bis zu einer täglichen Messe oder, in abgeschwächter Form, wenigstens einem besonderen Gebet in der täglichen Votivmesse für die Verstorbenen. Neben dieser Messe Pro defunctis wurde auch die Marienmesse oder speziell eine Votivmesse zu Ehren der Aufnahme der Jungfrau Maria in den Himmel gewünscht. Der unterschiedliche Umfang der Messverpflichtungen dürfte mit der Höhe des gestifteten Vermögens und dem sozialen Status des/der Verstorbenen oder seiner/ihrer Familie und mit deren Verhältnis zur Abtei zusammenhängen.

In einigen Seelgerätstiftungen wurden der Ablauf und die einzelnen Teile der Gedenkgottesdienste genauer festgehalten. So verlangte der Freiburger Bürger Cono Raton von Marsens, dass neben drei wöchentlichen Stiftsmessen die Jahrzeit für ihn, seine Gattin

und seine Vorfahren am Pfingstmontag begangen werden sollte. An der Jahrzeit sollten zwei rechtschaffene Frauen teilnehmen, vermutlich Beginen aus Freiburg, die auf das Jahrzeitwesen spezialisiert waren (30. V.). Erwartungsgemäss waren es geistliche Stifter als Kenner der liturgischen Praxis, die die Elemente einer Jahrzeit und den Ablauf einer Totenmesse am genauesten vorschrieben. Die ausführlichste Bestimmung im Nekrolog stammt vom Lausanner Domherrn Ulrich von Vuippens, der für seine und die Jahrzeit seiner Mutter einen Weinberg in Rueyres im Lavaux vergabte. Dafür sollten die Chorherren die Jahrzeit feierlich begehen und dazu jeden Mittwoch eine Totenmesse für ihn und seine Vorfahren feiern; nach dieser Messe sollte sich der Priester mit Kreuz und Weihwasser zum Grab seiner Vorfahren begeben, den Busspsalm De profundis (Ps. 129 [130]) und anschliessend das Gebet für die Verstorbenen beten (8. II.). Johann von Corbières, Pfarrer von Jaun und von Saanen, stiftete einen Kelch für den Hauptaltar und für einen Altar auf der Empore, an dem für sein Seelenheil wöchentlich eine Messe gelesen werden sollte, dazu Geld für die Kleider der Kanoniker und für Fische in der Fastenzeit (21. VI.). Ein anderer Priester, der Chorherr von Humilimont Ulrich von Everdes, stiftete zu Ehren der Aufnahme der Jungfrau Maria in den Himmel und für sein und seiner Angehörigen Seelenheil eine Jahrzeit mit einem silbernen Kelch samt Patene, wobei im Fuss des Kelches sein Name eingraviert war (9. VII.). Einen Kelch zu stiften, der sozusagen stellvertretend für den Stifter bei der Wandlung in der Messe dabei war, ist nicht nur für Priester bezeugt, sondern ausnahmsweise auch für Laien (15. IV.).

In mehreren Stiftungen wird die Entlöhnung der Chorherren und der anderen Priester, die die vorgesehenen Messen lasen, genauer festgelegt. Der Tarif belief sich in der Regel pro Priester auf zwölf Denare (Pfennige), der Lohn konnte aber auch nur zehn Denare betragen, die ausdrücklich für die Kleidung der Chorherren vorgesehen waren, oder er konnte bis auf sechs Groschen (= 24 Denare) steigen.

Einen wichtigen Bestandteil bildeten Leistungen in Naturalien. Mancher Stifter legte Wert darauf, dass der Ertrag aus seiner Stiftung oder ein Teil davon der Pitanz zugewiesen wurde; damit wurden die gewöhnlichen Mahlzeiten des Konventes an bestimmten Feiertagen, während der Fastenzeit oder am Tag der Jahrzeit angereichert. Die Pitanz entwickelte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts vielerorts und auch in Humilimont zu einer wichtigen klösterlichen Vorsorgeeinrichtung. Sie bildete die hauptsächlichste materielle Gegenleistung für das Gebet der Klostergemeinschaft beim Totengedenken.

In einigen Fällen erfahren wir Genaueres über Umfang, Inhalt und Umstände der Pitanz. Der Lausanner und Sittener Domherr Jakob von Billens war offenbar für eine würdige Abhaltung des Pitanz-Mahls besorgt; zu diesem Zweck schenkte er in seiner Jahrzeitstiftung der Abtei zwölf Silberlöffel, die unter keinen Umständen je veräussert werden durften (27. IV.). Jean Geneveis von Marsens stiftete mit zwanzig Pfund zwei Jahrzeiten und mit zehn Pfund eine Pitanz (11. VI.): Die eine Jahrzeit soll an seinem Todestag, die zweite am Andreasfest (30. XI.) begangen werden, und die Pitanz am Fest Johannes' des Täufers (24. VI.), seines Namenspatrons. In verschiedenen Stiftungen wurde der Pitanz für eine Mahlzeit ein Zins von fünf Schilling zugewiesen, ein anderes Mal zehn Schilling, und noch ein anderes Mal waren es bis zu 15 Schilling «für eine gute Mahlzeit» (11. XII.).

Mehrmals wurde in Jahrzeitstiftungen die Pitanz ausdrücklich für die Anreicherung von Mahlzeiten in der Fastenzeit mit Fisch bestimmt, davon zweimal genauer für den Kauf von Hering (31. VII., 16. VIII.). Der Lausanner Domherr Ulrich von Vuippens schenkte seinen Weinberg im Lavaux für die Pitanz im Konvent (8. II.), ebenso Girard von Vuippens, Pfarrer von Corsier (4. V.). Ein Bürger von Vevey vergabte einen Zins von einem Sester guten und reinen Weines auf seinem Weinberg für eine Kollation der Chorherren am Gründonnerstag (24. III.). Eine Dame von Corbières stiftete Weissbrot im Wert von zwei Schilling am Karfreitag (17. IV.).

In der bereits erwähnten Jahrzeitstiftung von Cono Raton war für jede Jahrzeitmesse die Spende von Brot und Kerzen vorgesehen, das Brot war wohl für die Armenspeisung bestimmt (30. V.). Die Armensorge bildete neben dem Gebet seit jeher auch einen festen Bestandteil der Totensorge. Dies kommt in der Vergabung der Dame Franziska von Everdes zum Ausdruck, worin ein Teil der Zinsen für die Bekleidung von drei Armen und für drei Ellen Stoff für jeden von ihnen bestimmt war (24. II.). Nicht aus dem Nekrolog selber, aber aus zwei testamentarischen Jahrzeitstiftungen geht hervor, dass zu den Begünstigten auch die Leproserie der Abtei am Bach Gérignoz gehörte.

Wenn Stiftungsvermögen vom Stifter selbst oder von der Abtei in Renten angelegt wurden, rechnete man durchwegs mit einem Zinssatz von 5%. Stifter, die für die Finanzierung ihres Totengedenkens Grundbesitz, Geld oder Renteneinkünfte an Humilimont übertrugen, bestimmten gelegentlich, dass ein Teil des Vermögens oder der Zinsen der Pitanz und ein anderer Teil dem Keller der Abtei zukommen sollte, häufig je zur Hälfte aufgeteilt. Pitanz und Keller wurden in solchem Zusammenhang stets klar unterschieden: Das Sondervermögen der Pitanz wurde also getrennt vom allgemeinen Klostervermögen verwaltet. Für dieses werden anstelle des Kellers, für den der Kellermeister oder Provisor zuständig war, gelegentlich der Abt selber oder die Kirche als Empfänger genannt. Es dürfte sich dabei um das allgemeine Klostervermögen gehandelt haben, worüber der Abt zusammen mit dem Konvent verfügte.

Im Laufe der viereinhalb Jahrhunderte, die das Nekrolog umfasst, sind den Chorherren von Humilimont und damit der «Toten Hand» insgesamt enorme Vermögenswerte übergeben worden. Sie reichen von bescheidenen Beträgen einfacher Leute bis zu beträchtlichen Kapitalien von Adelsfamilien und wohlhabenden Prälaten. So vergabte Perreta, Gattin des Peter Glasson, einen Zins von drei Schilling auf ihr Haus (13. VIII.). Auf der anderen Seite der Skala finden wir etwa die Familienstiftung der Edlen von Schönfels mit 55 Pfund (24. VII.), des Grafen Johann von Greyerz-Montsalvens mit 60 Pfund (16. I.), der Margareta von Greyerz mit einem Zins von zehn Pfund, was einem Kapital von zweihundert Gulden entsprach (6. III.), und des Girard von Vuippens, Bischof von Lausanne und Basel, der für seine Jahrzeit allein in Humilimont dreihundert Gulden zum Kauf eines Weinbergs im Dézaley stiftete (17. III).

Mit ihren Jahrzeitstiftungen leisteten die Hunderten von Wohltätern einen wesentlichen Beitrag zum Lebensunterhalt der Chorherren und begründeten den Reichtum der Abtei. Im Gegenzug verpflichteten sie diese zur Totenmemoria, zu Gebet, Messfeier und Caritas im festgesetzten Umfang, und zwar für immer und ewig, das heisst ohne zeitliche Befristung. Erst die Aufhebung der Abtei im Jahr 1580 machte ihren geistlichen Verpflichtungen ein Ende. Der tiefste Beweggrund für die frommen Zuwendungen der Stifter wird im Nekrolog häufig genannt: die Sorge um das Seelenheil des/der Verstorbenen und seiner/ihrer Angehörigen, die Hoffnung auf die Auferweckung von den Toten und das ewige Leben.

Die Prämonstratenser und ihr Umfeld

Das Nekrolog ist ein Abbild der Gesellschaft, die es hervorgebracht hat und in der es verwendet wurde. Es zeigt Personen in ihren sozialen Bindungen: als Mitglieder der Kanoniker- und Kanonissengemeinschaft oder als Angehörige von Familien und Verwandtschaften, als Vertreter der herrschaftlichen Elite oder der ländlichen und, in geringerem Masse, der städtischen Bevölkerung. Insgesamt werden 922 Personen aufgeführt, ungefähr gleichmässig auf die zwölf Monate des Jahres verteilt. Davon sind drei Viertel Männer und ein Viertel Frauen:

	männlich	weiblich	Total
Januar	55	16	71
Februar	52	21	73
März	72	31	103
April	63	16	79
Mai	56	24	80
Juni	51	22	73
Juli	49	17	66

	männlich	weiblich	Total
August	60	22	82
September	66	22	88
Oktober	53	13	66
November	52	16	68
Dezember	52	21	73
Total	681	241	922
	74%	26%	100%

Einen grossen Anteil unter den im Nekrolog genannten Personen machen die Angehörigen von Humilimont selbst und die Familiaren im Umfeld der Abtei aus:

	Anlagehand A	spätere Hände	Total
	(1338)		
abbas	16	14	30
prior	3	9	12
subprior		8	8
pitantiarius*		(2)	(2)
provisor*		(2)	(2)
procurator		(1)	(1)
subcel(l)arius		(1)	(1)
consacrista		(1)	(1)
canonicus	17	13	30
canonicus et sacerdos	34	8	42
canonicus conventualis		1	1
canonicus et diaconus	1		1
concanonicus		1	1
confrater	2		2
magister (grangie)		1	1
conversus	112	3	115
priorissa (de Posat)	1		1
soror	47		47
conversa	4		4
canonicus ad succurrendum	3		3
soror ad succurrendum	9		9
conversus ad succurrendum	13		13
conversa ad succurrendum	5		5
redditus/reddita		4	4
familiaris	7	1	8
famulus	1	2	3
servitor et societarius		1	1
Total	275	66	341

^{* =} Amtsträger ohne Namensnennung. Zahlen in Klammern = zählen nicht für die Gesamtstatistik, da entweder ohne Namensnennung oder Chorherren mit mehreren Funktionen.

Erstaunlich gross ist die Anzahl der Konversbrüder. Sie lebten fast alle in den ersten beiden Jahrhunderten des Konvents. Mit 112 Konversen sind sie doppelt so zahlreich wie die 57 Konventualen. Das Nekrolog gibt hier Einblicke in stille Bereiche des Klosterlebens, die in der urkundlichen Überlieferung nur am Rande erscheinen. Denn Konversen treten in den Urkunden nur selten als Zeugen und noch seltener als Handelnde auf. Das Nekrolog hingegen zeigt, dass sie in den ersten Jahrhunderten die tragenden Säulen der klösterlichen Eigenwirtschaft bildeten; sie verrichteten die handwerklichen Arbeiten im Kloster und bewirtschafteten die Gutshöfe. Konversbruder zu werden, war für die ländliche Bevölkerung der Gegend lange Zeit offensichtlich eine attraktive Lebensform. Als Konverse konnte ein Mann, der im Erwachsenenalter ins Kloster eintrat, hier als Laie ein religiöses Leben führen und zugleich im vertrauten Umfeld landwirtschaftliche oder handwerkliche Tätigkeiten ausüben.

Noch auffälliger ist die grosse Gruppe von 47 Chorschwestern, zusammen mit vier Konversschwestern und einer Priorin. In Unterschied zu den Urkunden, welche die Rechtsbeziehungen zur Aussenwelt betreffen und von diesen Schwestern fast völlig schweigen, bietet das Totengedenken Einblicke in die Nonnenwelt hinter den Mauern der Klausur, in die verschwiegene Existenz eines Frauenkonventes. Anfänglich war Humilimont ein Doppelkloster; Doppelklöster waren in der vom Wanderprediger Norbert von Xanten initiierten charismatischen Bewegung der radikalen evangelischen und apostolischen Nachfolge bei den frühen Prämonstratensern zahlreich. Alle fünfzig Einträge von Schwestern im Nekrolog geben keine Hinweise zur Familienzugehörigkeit und nennen nur Vornamen. Diese sind aber vielfältig und variantenreich, offensichtlich dienten sie zur Unterscheidung in einer Zeit, da es noch keine Geschlechtsnamen gab. Einen wichtigen Hinweis zur inneren Verfassung des Nonnenkonvents liefert der Gedenkeintrag Commemoratio [...] Emme priorisse de Posat (22. I.). Nur Emma wird als Priorin bezeichnet, sie dürfte die erste und einzige Oberin des Frauenklosters gewesen sein. Während ihrer Amtszeit von längstens dreissig bis vierzig Jahren haben folglich fünfzig Frauen die Profess abgelegt und das strenge kontemplative Leben der Prämonstratenserinnen ergriffen. Diese eindrückliche Zahl zeugt von einer grossen Anziehungskraft des Klosters in seiner Frühzeit gerade auch auf Frauen sowie von einer über längere Zeit fortbestehenden weiblichen Kommunität. Um 1140/48 vollzog der Orden unter dem Generalabt Hugo von Fosses (um 1093–1164), dem Nachfolger Norberts von Xanten, eine Wende, unter dem Einfluss des Zisterzienserabts Bernhard von Clairvaux und anderer kritischer Stimmen; diese äusserten Bedenken gegenüber Frauenkonversionen und namentlich gegenüber einer religiösen Gemeinschaft von Frauen und Männern. Nach der Aufhebung des Doppelklosters in Humilimont wurde Posat, ein abgeschiedener Weiler am rechten Ufer der Glane, acht Kilometer nördlich von Humilimont gelegen, zum Zufluchtsort der verdrängten Schwestern, und der Frauenkonvent dürfte bald darauf ausgestorben sein.

Das Nekrolog enthält neben zahlreichen Geistlichen die Namen von einigen Hundert Personen weltlichen Standes; es bietet damit

	Anlagehand A (1338)	spätere Hände	Total
	2100	Trande	
comes	8		8
comitissa	3		3
vicecomes	1		1
dominus*	17	8	25
domina	21	5	26
condominus	10	9	19
condomina	1		1
miles**	40	3	43
domicellus	15	6	21
Total	116	31	147

^{* =} Bezeichnung als Feudalherr (nicht als Ehrentitel); nicht mitgezählt ist dominus, wenn in Verbindung mit miles, comes, domicellus, das heisst, eine Person wird nur einmal erfasst.

^{** =} stets in Verbindung mit der Bezeichnung als Feudalherr (dominus).

einen Spiegel der Gesellschaft im mittleren Saanetal und in der weiteren Umgebung. Die adlig-herrschaftliche Oberschicht stand mit den Prämonstratensern in enger Verbindung, wie an ihren Adelsprädikaten wie Graf, Gräfin, Herr, Ritter usw. zu erkennen ist.

Graf Theobald II. von Champagne schenkte den Chorherren die Mittel zum Bau ihres Dormitoriums (10. I.). Graf Johann von Burgund, Herr von Salins, stiftete für seine Jahrzeit sechzig Salzpfannen, das heisst Salz aus den Salinen von Salins im Jura, die jährlich um Ostern zu liefern waren (28. IX.). Für die beiden benachbarten Grafenhäuser Greyerz und Neuenburg lag Humilimont am Rande ihrer Einflussgebiete; die Abtei wurde zwar von ihnen mit Vergabungen bedacht, doch sie besass für sie nur sekundäre Bedeutung.

Hingegen war Humilimont für die freiherrlichen Geschlechter und die Ministerialenfamilien der Umgebung ein zentraler Ort der Totenmemoria. Allen voran haben sich im Nekrolog zahlreiche Angehörige der Freiherren von Corbières, ihrer Nebenlinie von Corbières-Bellegarde/Jaun und, nach der Abspaltung der links der Saane gelegenen Gebiete, der Herren von Vuippens und von Vuippens-Everdes verewigt. Humilimont war ihr nahegelegenes Hauskloster, zu dem sie eine besondere Beziehung pflegten. Bereits Wilhelm II. von Corbières, einer der Hauptstifter der Abtei, liess sich hier bestatten (30. VI.). Dessen Sohn Peter II. genannt Tardi trat, nach einem langen Leben als Feudalherr und Ritter, in Humilimont ein und wurde hier, der Gebete und guten Werke der Chorherren teilhaftig, nach seinem Tod im Kleid des Konversbruders begraben (16. VI.). Von späteren Generationen wählte Cono von Corbières, Mitherr von Bellegarde/Jaun, sein Grab in der Kirche von Humilimont (3. XI.).

Die enge dynastische Verbindung zum Hauskloster Humilimont zeigt sich besonders nach der Teilung der Herrschaft Corbières 1222/25 bei den Herren von Vuippens, welche die links der Saane liegenden Gebiete und damit auch die Vogtei über die nahe gelegene Abtei übernahmen. Ulrich I. von Vuippens, der Stammvater des Geschlechts, begründete in Humilimont mit seinen beiden Gat-

tinnen die Familiengrablege. Ritter Ulrich stiftete die Jahrzeit für seine erste Gattin Ita (29. X.). Er selber ist ins Nekrolog als grosser Förderer eingetragen mit der Notiz, dass er auf eigene Kosten die Umfassungsmauer um das Kloster errichten liess (20. II.). Sein Grab war vermutlich das Hochgrab mit dem liegenden Ritter in der Abteikirche, dessen Überreste noch im 18. Jahrhundert vorhanden waren. Ulrichs zweite Gattin, Agnes von Grandson (9. XII.), traf in ihrem Testament ausführliche Bestimmungen zu Begräbnis und Grablege, die die Solidaritäten und Zugehörigkeiten von hochadeligen Damen exemplarisch belegen: Als Begräbnisort wählte sie Humilimont, doch ihr Herz sollte im Benediktinerpriorat Grandson, der Familienstiftung der Herren von Grandson, neben ihrer Mutter und ihrem Bruder bestattet werden. An beiden Beerdigungen sollten dreissig Kleriker teilnehmen. Unter den mit Vergabungen reich Begünstigten im Testament der Agnes wird auch die Leproserie der Prämonstratenser in Marsens aufgeführt.

In der nächsten Generation ist das Schicksal von Ritter Peter I. von Vuippens, dem Halbbruder des späteren Bischofs Girard, hervorzuheben. Peter brach im Sommer 1290 an der Seite seines Stiefonkels mütterlicherseits, Ottos I. von Grandson, mit einem englischen Kontingent zum Kreuzzug auf, um der belagerten Stadt Akkon zu Hilfe zu eilen; er verstarb aber bereits auf dem Weg dorthin auf Zypern. Sein Herz und seine Gebeine liess er nach Humilimont überführen und hier bestatten (26. VII.). In der nachfolgenden Generation liess sich der kinderlos verstorbene Ritter Rudolf I. von Vuippens ebenfalls in Humilimont begraben. Er ordnete an, dass in der Abteikirche für ihn eine tägliche Messe und an seiner Jahrzeit dreizehn (!) Messen gelesen werden sollten (24. X.).

Einen aufschlussreichen Fall bilden die Grossneffen Rudolfs I., die Brüder Peter III. und Johann III., Mitherren von Vuippens, die beide wenige Tage hintereinander im September 1360 verstarben (9. und 17. IX.). Johann nahm in sein Testament ausführliche Bestimmungen zur Bestattung und zur Jahrzeit auf: Er wollte sein Grab beim Portal der Klosterkirche haben, neben dem Weihwassergefäss, wo auch mehrere seiner Verwandten begraben waren.

Die Chorherren sollten täglich eine Messe für ihn und seine verstorbenen Angehörigen lesen, aber weder am Hauptaltar noch am Altar seines Grossonkels Rudolf, wie Johann in seinem Testament ausdrücklich verfügte. Am Tag seiner Beerdigung sollten zwanzig Priester eine Messe lesen, und die Chorherren sollten an seinem Grab sechs Fackeln und zwölf Kerzen aufstellen, ebenso am Siebenten und am Dreissigsten. An seiner Jahrzeit sollten die Chorherren zwölf Messen lesen und am Vorabend von Allerheiligen der Leproserie am Bach Gérignoz einen Zins entrichten. Sein Bruder Peter wählte in seinem wenige Wochen nach Johann erlassenen Testament sein Grab vor dem Augustinusaltar in der Abteikirche.

Auch ihr Verwandter Otto von Everdes bestimmte in seinem Testament die Abteikirche zu seiner Grabstätte; er sollte an der Seite seines Vaters Ulrich II. beigesetzt werden. Otto verfügte, dass an seiner Beerdigung und an seiner Jahrzeit an seinem Grab vier Fackeln und zwölf Kerzen aufgestellt und an seiner Jahrzeit von zwölf Priestern zwölf Messen gelesen werden sollten (30. IV.). Mit seinem Raubüberfall auf die Freiburger Schultheissengattin Mermeta von Maggenberg hatte Otto den Grüningenkrieg von 1348/49 ausgelöst, in dem die Adelsallianz von Everdes, Vuippens, Corbières und Greyerz von den Städten Freiburg und Bern besiegt und die Burg Everdes zerstört wurde.

Eine Reihe testamentarischer Verfügungen deutet darauf hin, dass die Tradition, sich im Hauskloster Humilimont bestatten zu lassen, bei den Herren von Vuippens und Everdes auch im 15. und frühen 16. Jahrhundert weitergepflegt wurde. Ein tragisches Ereignis ist hinter dem Eintrag im Nekrolog zum 4. X. zu erahnen, wonach Vater und Sohn, Aymo II., und Johann V., am selben Tag des Jahres 1482 starben; sie liessen sich vor dem Eingang zum Kreuzgang bestatten.

Danach schwindet die Bedeutung von Humilimont als Grablege und Memorialort für diese adlige Familie. Ihre Nachkommen hatten sich in Freiburg niedergelassen, waren in die städtische Aristokratie eingegangen oder auch verarmt. Sie hatten das Interesse an der in mehrere Teile aufgeteilten Herrschaft und auch an ihrem Hauskloster verloren. Peter (Petermann) V., der letzte männliche Spross des älteren Zweigs von Vuippens, der zwei Drittel der Herrschaft innehatte, starb 1547 ohne männliche Nachkommen und verarmt (1. V.), wahrscheinlich im Schuldturm von Freiburg; die verpfändete Herrschaft fiel zwei Jahre später durch Kauf an die Stadt. Damit endet eine einst glorreiche Tradition, die Grablege und Totenmemoria der Herren von Vuippens-Everdes in der Abtei Humilimont.

Die untersuchten Fälle zeigen, in welchem Ausmass Humilimont als Begräbnis- und Gedächtnisort für diese Dynastie der Stifter und Kastvögte wichtig war. Der familiäre Bestattungsort in der Nachbarschaft des Herrschaftszentrums war ein herausragendes Instrument der adligen Repräsentation. Ein weiterer Grund für die Bestattung in der Familiengrablege war das Bedürfnis, die letzte Ruhestätte neben den verstorbenen Angehörigen und Vorfahren zu finden. Damit war die Gewissheit verbunden, dass die Chorherren im eigenen Hauskloster das Grab würdig pflegen und die Gedenkgottesdienste zuverlässig und feierlich begehen würden.

Auch andere Adelsfamilien standen in geistlicher Verbindung zu den Prämonstratensern und stifteten hier Jahrzeiten für sich und ihre Angehörigen, so die Freiherren von Pont-en-Ogoz, die Herren von Grangettes, die in westlicher Nachbarschaft wohnten, ebenso die Herren von Maules bei Vaulruz als Stifter der Grangie von Mollettes, und die Herren von Massonnens. Auch mehrere Familienmitglieder der bischöflichen Ministerialen Mayor von Bulle begegnen im Nekrolog. Weiter sind zu nennen Angehörige der adligen Familien von Middes-Villarzel und Vuisternens-devant-Romont, die Ritter von Escharlens, Ministerialengeschlechter von Sorens, Pringy, die Mayor von Lutry, die Mistral von Corbières, Vuippens, Rue und Romont.

Der Zugang zur Totenmemoria in Humilimont war nicht auf den Adel beschränkt. Auch die ländliche Bevölkerung der Umgebung hat nach ihren Möglichkeiten Jahrzeiten gestiftet und ist durch zahlreiche Einträge im Nekrolog präsent. Der wesentlichste Unterschied besteht darin, dass Nicht-Adlige sich nicht ohne weiteres auf dem Friedhof von Humilimont und noch weniger in der Abteikirche selbst bestatten lassen konnten.

Bauern wie Adlige errichteten nicht selten ihre Jahrzeit mit jährlichen Abgaben in Naturalien (Getreide oder Wein), statt mit Geldzinsen. Johann Brutein aus dem Nachbardorf Le Châtelard an der Südwestflanke des Gibloux stiftete zusammen mit seinem Sohn Otthet und seiner Gattin Marmeta für ihre Jahrzeit Gross- und Kleinvieh im Gegenwert von zehn Pfund, was einem Jahreszins von zehn Schilling entsprach (3. VI.). Später erweiterte Marmeta, inzwischen wohl Witwe geworden, diese Stiftung um den einmaligen Betrag von zwanzig Schilling. Dem Stifter Mermet Bugon aus Gumefens lag das leibliche Wohl der Chorherren am Herzen, wenn diese seine Jahrzeit und diejenige seiner Frau und seiner Kinder begingen; daher ordnete er an, dass seine Erben ihnen auf ewige Zeiten jedesmal eine gute Mahlzeit in der Höhe von bis zu 15 Schilling auszurichten hätten (11. XII.).

Sieben Angehörige einer Familie namens Co(n)dureir (Couturier, Schneider?) aus Sorens, zwei Ehepaare und drei Einzelpersonen, legten ihre Jahrzeit auf den 10. XII., wobei die Einträge von verschiedenen Händen stammen und also zu verschiedenen Zeiten geschrieben wurden. Da der Platz im Nekrolog zum 10. XII. dafür nicht ausreichte, wurden die beiden letzten Stiftungen am folgenden Tag eingetragen. Jede Person steuerte nach ihren Möglichkeiten eine Summe bei, von zehn Schilling bei den beiden Frauen Valencia und Contesson bis zu siebzig Schilling bei zwei der Männer, was das beachtliche Kapital von 190 Schilling mit einem jährlichen Zinsertrag von etwa zehn Schilling ergab und eine feierliche Ausgestaltung der Familienjahrzeit ermöglichte. Die Jahrzeit wurde also nicht am Todestag des einzelnen Familienmitglieds begangen, sondern für alle zusammen am 10. XII. Die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der einzelnen Stifter zeigt sich im Fall der Familie Condureir darin, dass das Kapital ganz der Pitanz oder auch hälftig der Pitanz und dem Abt zugesprochen wurde. Bei Peter Codureir wird ausserdem festgehalten, dass die Summe zum Ankauf eines Zinses verwendet werden solle.

Neben der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung stifteten auch Bewohner der umliegenden Städte Jahrzeiten in Humilimont. Aus dem nahen bischöflich-lausannensischen Bulle finden sich nur wenige Einträge im Nekrolog. Auch auf Bürger von Romont oder Moudon übte die Abtei Humilimont nur geringe Anziehungskraft aus. Hingegen errichtete eine stattliche Anzahl von Bürgern und Bewohnern von Freiburg hier Jahrzeiten. Jahrzeitstiftungen setzen im 13. Jahrhundert ein und werden vom 14. bis ins 16. Jahrhundert zahlreicher, entsprechend dem zunehmenden Einfluss der Stadt. Die Abtei besass in Freiburg seit dem 14. Jahrhundert mehrere Häuser, die ihr anlässlich von Klostereintritten geschenkt worden waren. So war der Zimmermann Ulrich Sieboz als Pfründner eingetreten und hatte damals der Abtei die Hälfte seines Hauses in Freiburg abgetreten, damit hier eine Absteige für den Abt und die Chorherren eingerichtet werden konnte. Beim Klostereintritt nahm Ulrich auch seinen Hausrat und seine Werkzeuge mit, um sein Handwerk im Dienste der Abtei weiter ausüben zu können. Als Gegenleistung erhielt er Brot und Wein und übrige Nahrung wie ein Chorherr, ausserdem Geld für Kleidung (4. III.). Auch eine Prostituierte aus Freiburg, die pulcra («Hübschlerin») Isabella, machte für ihr Seelenheil eine Jahrzeitstiftung; sie vergabte dafür vier Pfund (14. III.). In der Nachbarschaft der Abtei wirkte Louis de Sergy, Sohn des Freiburger Schulmeisters Antoine de Sergy, als Notar und Kommissar der Herrschaft Everdes; er errichtete für seine Anfang Mai 1516 verstorbene Frau Elisabeth wenige Tage später eine Jahrzeit (9. V.).

Einzelne Personen und Gruppen begaben sich schon zu Lebzeiten in eine besondere Beziehung zu den Prämonstratensern: Männer und Frauen, Geistliche und Laien, Familiare, Oblaten, Pfründner. Um im Kleid der Prämonstratenser zu sterben und als Mitglieder der Gemeinschaft in das Totengedenken der Abtei aufgenommen zu werden, wandten sie sich am Ende ihrer Tage, wenn sie alt oder krank waren, dem Klosterleben zu. Falls sie dann die Ordensgelübde ablegten, wurden sie als ad succurrendum bezeichnet; sie blieben dem Ordensleben verpflichtet, auch wenn sie wie-

der gesund wurden. Diese Personen erwarben für sich das Recht, auf dem Klosterfriedhof bestattet zu werden. Priester erhielten den Status von canonici ad succurrendum, sie wurden somit den Chorherren gleichgestellt.

Zum Schluss sei kurz auf die Baugeschichte und Sakraltopografie von Humilimont eingegangen, wozu das Nekrolog nicht wenige Nachrichten liefert. Die älteste Nachricht stammt aus der Gründerzeit, als Graf Theobald von Champagne Geld für den Bau des Dormitoriums spendete (10. I.). In die Frühzeit von Humilimont ist auch die Vergabung Ulrichs, Mitherr von Pont, und seiner Gattin Alaydis von Zinsen für den Bau der Klostergebäude zu datieren (17. IX.). Ein Jahrhundert später liess Ulrich I. von (Corbières-)Vuippens aus eigenen Mitteln die Mauer rund um das Kloster errichten (20. II.). Ebenfalls ins 13. Jahrhundert ist eine Zuwendung Mermetas von Massonnens für den Bau der Klosterkirche zu datieren (20. II.). Wiederum ein Jahrhundert später stiftete Girard von Oron-Bossonnens, Dekan von Valeria (Sitten), Geld für den Wiederaufbau des baufälligen oder eingestürzten Glockenturms (5. V.). Bei Abt Nicod Vincent (1516–1537) notiert das Nekrolog, dass er den Chor der Klosterkirche neu erbauen liess (16. IX.). Wohl im Zusammenhang mit den Renovationsarbeiten unter dem nachfolgenden Abt Pierre Chamuffens (1537–1553), der mehrere Dächer neu eindecken liess, schenkte Claude Olivier aus Freiburg der Abtei tausend Ziegel (2. XI.).

Auch zur Kirche mit ihren Altären erfahren wir einiges: Neben dem Hauptaltar, für den ein Kelch gestiftet wurde, wird ein Altar auf der Empore genannt, an dem wöchentlich eine Messe gefeiert werden soll, und zweimal der Altar des heiligen Augustinus, an dem wöchentlich eine Messe bzw. jeden Dienstag eine Marienmesse gelesen werden soll. Der Altar des Apostels Andreas wird nicht direkt im Nekrolog, aber in einer entsprechenden testamentarischen Verfügung angegeben, ebenso der Heiligkreuzaltar. Zum Altar des heiligen Nikolaus pflegten der Junker Richard von Schönfels und der Chorherr Nycod Magniens eine besondere Beziehung: Bei-

de liessen dort eine Gruft für ihre Bestattung errichten, diejenige für Junker Richard war mit seinem Wappen geschmückt (5. und 6. XII.). Aus einer Jahrzeitstiftung geht hervor, dass an den Festtagen mit neun Lektionen der Leuchter beim Eingang der Kirche angezündet werden solle (5. III.). Cono von Corbières, Mitherr von Bellegarde/Jaun, stiftete 1348/49 das Fest der Zehntausend Märtyrer oder Ritter vom 22. VI. (3. XI.); deren Legende verbreitete sich nach 1300 im Gebiet der Schweiz, wohl nicht zuletzt in Folge der Schlacht von Laupen, die am Zehntausend-Ritter-Tag 1339 stattgefunden hatte.

Schlussbemerkungen

Viereinhalb Jahrhundete lang hat die Prämonstratenserabtei Humilimont bestanden, viereinhalb Jahrhunderte lang haben Chorherren hier gelebt, gebetet und gewirkt. Gleich lange ist es her, seitdem das Kloster aufgehoben wurde und die letzten Chorherren ausgezogen sind. Heute ist Humilimont fast ganz in Vergessenheit geraten, es gibt kaum mehr Überreste der Abtei und Spuren ihrer Existenz in der Landschaft. Auch in der lokalen Bevölkerung weiss kaum jemand noch von den einstigen Chorherren; die Abtei ist aus dem kollektiven Gedächtnis praktisch verschwunden.

Die Steine schweigen, die Erinnerung ist verblasst, doch von der klösterlichen Vergangenheit reden die schriftlichen Quellen. Das ehemalige Klosterarchiv ist erhalten geblieben und wird heute im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt. Die Urkunden, Zinsbücher und weiteren Akten liefern allerdings nur spröde, trockene Informationen zur Geschichte von Humilimont, zu seiner Rechts- und Besitzgeschichte, zu seinen Einkünften. Hingegen ist das Nekrolog eine beredte Geschichtsquelle. Es bietet vielfältige Einblicke in das geistliche und alltägliche Leben der Chorherren. Wir erfahren in manchen Einzelheiten, wie diese der Verstorbenen gedachten, wie sie für deren Seelenheil beteten und ihre Jahrzeiten begingen. Wir vernehmen einiges über die Mahlzeiten, über die Gebäude, über die

Klosterkirche und ihre Ausstattung. Auch die Menschen ausserhalb der Klostermauern kommen zu Wort, adlige Herren und einfache Leute, Geistliche und Laien. Sie stifteten Jahrzeiten, in Sorge um ihr Seelenheil und das Seelenheil ihrer Angehörigen. Sie liessen sich in Humilimont bestatten. Sie vergabten beträchtliche Vermögen an das Kloster, in banger Erwartung des Todes, als Versicherung für das Jenseits, in der Hoffnung auf das ewige Leben.

Das alles fand mit der Aufhebung der Abtei 1580 ein Ende. Durch die Edition ist das Nekrolog für künftige Forschung und Benützung verfügbar gemacht worden. Damit bekommt die Geschichte von Humilimont eine neue Dimension, den Menschen von damals ist wieder eine Stimme gegeben worden.

ANHANG

Planzeichnungen der Abtei Humilimont von Jean-Joseph Combaz (um 1820)

Als dieser Aufsatz über das Nekrolog von Humilimont von der Redaktion der Freiburger Geschichtsblätter für die Publikation vorbereitet wurde, meldete sich einer der Redaktoren, Dr. Stephan Gasser, Konservator am Museum für Kunst und Geschichte Freiburg. Er wies mich auf ein Blatt in den Beständen des Museums hin, das ohne weitere Informationen bei der Reinventarisierung gefunden worden war (von mir als Plan B bezeichnet, Abb. 1). Ich erkannte es sogleich als Zeichnung eines Plans der Abtei Humilimont, die in vereinfachter Umzeichnung von Joseph Jordan in seiner Dissertation von 1926 veröffentlicht worden war¹. Jordan nannte Jean-Joseph Combaz als den Urheber der Zeichnung, er verwies aber nicht auf dieses Einzelblatt, sondern auf das Manuskript von Combaz' Notices sur les diverses localités du canton de Fribourg, das in der Kantonsbibliothek Freiburg unter der Signatur I 545 aufbewahrt werde. Eine Nachfrage beim Konservator der Handschriften in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, Dr. Romain Jurot, ergab, dass in den hier aufbewahrten Bänden der Notices von Combaz in der Tat eine fast identische Planzeichnung von Humilimont vorhanden ist, nämlich in Bd. 1 (Signatur L 451/1), S. 545 (von mir als Plan A bezeichnet, Abb. 2), und wenige Seiten weiter vorne (S. 528) von der gleichen Hand auch eine Rekonstruktionszeichnung der Abtei (Abb. 3)2. Ausserdem ist im selben Band auf der auf den Plan folgenden

¹ Joseph JORDAN, L'abbaye prémontrée d'Humilimont (1137–1580), in: Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg 12 (1926), S. 331–693, hier S. 402, Fig. 1.

² Eine weitere Rekonstruktionszeichnung der Abteigebäude aus der Feder von Combaz, die sich im Staatsarchiv Freiburg befindet, gibt JORDAN, L'abbaye prémontrée (wie Anm. 1), S. 404, Fig. 2, in einer Umzeichnung wieder. – Ich danke Stephan Gasser und Romain Jurot ebenso wie Adeline Favre und Ivan Andrey herzlich für ihre freundliche Unterstützung.

Seite (S. 546) eine Ansicht des Ruinenhügels von Humilimont aus der Hand von Combaz überliefert (Abb. 4).

Was hat es mit den beiden Planzeichnungen, die mit Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt sind, für eine Bewandtnis? Wie weit können sie als zuverlässige Quellen für den Baubestand und das Aussehen der Prämonstratenserabtei Humilimont herangezogen werden? Ihr Schöpfer, der in Montbovon im Greyerzerland geborene Jean-Joseph Combaz (1772–1846), war ein Freiburger Jurist, Notar, Richter und während der Mediationszeit von 1806 bis 1814 als Vertreter des reformistischen Flügels Mitglied des Kleinen Rates. Nach der Rückkehr des Patriziats an die Macht 1814 musste Combaz als erklärter Gegner der Restauration ins Exil gehen, 1818 wurde er begnadigt und bis 1827 wirkte er als Sekretär im Waisenamt des welschen Teils des Bezirks Freiburg. «Ausserdem widmete er sich in seinen Forschungen der lokalen Geschichte und Architektur. Seine mit Zeichnungen illustrierten Studien stützen sich auf Archivmaterial und auf Beobachtungen vor Ort, was in der Schweiz für den Beginn des 19. Jahrhunderts als einzigartig gewertet werden kann.»³

In seiner Arbeit über die mittelalterlichen Gründungsstädte im Saanetal von 1983/84 befasst sich Roland Flückiger eingehend mit den Plänen und Architekturzeichnungen von Combaz, die dieser von Burgen und Stadtanlagen gemacht hatte. Flückiger kommt zur folgenden Beurteilung der Aufnahmen von Combaz: «Im schweizerischen Rahmen ist die Vorarbeit, die Comba (sic) (1772–1846) zur Erfassung mittelalterlicher Bauten geleistet hat, einmalig. Er setzte sich nach eigenen Aussagen zum Ziel, die Architekturgestalt alter Städte und Schlösser anhand von Urkunden und noch auffindbaren Ruinen zu rekonstruieren und alles Wissenswerte darüber der Nachwelt zu erhalten. Obwohl seine Skizzen und seine Texte stellenweise

³ Marianne Rolle, Art. Jean-Joseph Combaz, in: Historisches Lexikon der Schweiz; online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005831/2004-01-21/ (abgerufen am 3.1.2023); ausführlicher zu Combaz: Roland Flückiger, Jean-Joseph Combaz (1772–1846). Précurseur fribourgeois pour l'étude de la construction et de l'architecture des villes, traduit par Jean Dubas, in: Bulletin. Société d'histoire du canton de Fribourg 2 (1988), S. 1–19; zu Combaz und seinen historischen Materialien ferner: Annales fribourgeoises 2 (1914), S. 107f., Fussnote 1; Annales fribourgeoises 6 (1918), S. 47f.

einer zu reichen Phantasie entspringen und er seine Darstellungen zu wenig mit Urkunden belegt, ist sein Werk zur Erfassung mittelalterlicher Burgund Stadtanlagen für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts einmalig und noch heute als Grundlage für die Beurteilung der Siedlungen von Interesse. Er kann somit ohne Zweifel als Vorläufer der Städtebauforschung im Kanton Freiburg bezeichnet werden.» Im Falle der Stadtanlage von Ponten-Ogoz stellt Flückiger fest, dass die Anordnung der Häuser im Grundriss von Combaz ziemlich genau der Wirklichkeit entspreche - Combaz habe «wohl noch einige Fundamente gesehen». Auch bei Vuippens stelle die Skizze von Combaz gemäss Flückiger «den Anlagetyp der Stadt schematisch richtig dar»; weiter sei die Lage und Orientierung des Städtchens Vaulruz in der Skizze von Combaz «einigermassen genau». An anderen Stellen schränkt Flückiger allerdings ein, dass «die Pläne von Comba wohl nur als Zeitdokumente des 19. Jahrhunderts zu betrachten [sind]» und dass seine Zeichnungen «nicht zur Beurteilung der baulichen Gestalt herangezogen werden [dürfen]»5.

Gestützt auf diese Beobachtungen und Einschätzungen durch Flückiger, wenden wir uns nun den Darstellungen der Abtei Humilimont durch Combaz zu. Das in den ersten Band seiner Notices sur diverses localités eingebundene Heft, worin sich die Zeichnungen und einer der beiden Pläne befinden (Plan A), schuf Combaz um 1820. Die Seiten des Heftes weisen das Format 17,5×22,5 cm auf. Der Plan trägt die Überschrift: Plan ou etait Humilimont ou l'abbaye du Crau⁶ (Abb. 2). Der andere Plan, der sich auf einem Einzelblatt mit den Massen 22×36,5 cm im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg befindet (Plan B), trägt die vereinfachte Über-

⁴ Roland Flückiger, Mittelalterliche Gründungsstädte zwischen Freiburg und Greyerz als Beispiel einer überfüllten Städtelandschaft im Hochmittelalter, in: Freiburger Geschichtsblätter 63 (1983/84), S. 18.

⁵ Flückiger, Mittelalterliche Gründungsstädte (wie Anm. 4), S. 62, 106, 126, 41, 175; auch: Flückiger, Jean-Joseph Combaz (wie Anm. 3), S. 2f., 8ff., 18f.

⁶ Dem entspricht der Flurnamen L'abay dou crâ (die Abtei unten im Talgrund), wohl zur Unterscheidung vom Flurnamen L'Abbaye für den Hof oben auf dem Hügel, am ersten Standort der Abtei und der späteren Grangie von Humilimont; vgl. Alain-Jacques Tornare / Evelyne Maradan, in: Sentier des découvertes de Marsens-Vuippens, Marsens 2011, S. 17.

schrift Plan de l'abbaye de Humilimont (Abb. 1) und auf der Rückseite von modernerer Hand: plan dressé par Combaz. Beide Pläne hängen offensichtlich zusammen. Beim Vergleich zeigt sich, dass im grösserformatigen Plan des Museums die geraden Linien mit Lineal ausgezogen sind, dagegen im Plan im Manuskript der Notices mehrheitlich von Hand. Die Grundrisse stimmen in beiden Plänen weitgehend überein. Die Beschriftungen der einzelnen Gebäudeteile und Räume weichen aber teilweise voneinander ab; im Plan A sind sie ausführlicher und genauer. So wird hier auf der Südseite der Anlage zusätzlich zur Himmelsrichtung auf der gegenüberliegenden Seite des Baches Gérignoz der Höhenzug in Richtung Marsens angegeben: Hauteurs de chatel-folliez⁷. Beide Pläne enthalten identische Massangaben, doch nur Plan A enthält dazu Angaben zur Masseinheit (pas, Schritt), den Massstab 1:100 und die Legende: Echelle de 150 pas du mesurage sur les lieux, mais réduite à moitié. Der Schriftvergleich ergibt ausserdem, dass der Plan B im Museum wahrscheinlich von einer anderen Hand als Combaz beschriftet wurde. Nach dem prüfenden Blick und fachmännischen Urteil von Ivan Andrey handelt es sich beim Plan im Manuskript um die von Combaz gezeichnete Vorlage (daher als Plan A bezeichnet) und beim Einzelblatt im Museum um eine nachträglich angefertigte Reinschrift bzw. Kopie (Plan B) mit Varianten bei den Legenden zu den Gebäudeteilen und Räumen.

Um die Frage nach der Zuverlässigkeit und dem Informationsgehalt der Planzeichnung zu klären, müssen wir uns zuerst fragen: Was konnte man um 1820, als Combaz den Plan anfertigte, im Gelände der alten Abtei noch sehen? Humilimont wurde im Jahr 1580 aufgehoben, seine Güter und Einkünfte wurden an das neuerrichtete Kollegium St. Michael in Freiburg übertragen und sicherten fortan die materielle Grundlage für das Jesuitenkollegium. Die Jesuiten errichteten im 17. Jahrhundert neben der unteren

⁷ Das Herrschaftshaus Chatel-Folliez von Humilimont in Marsens ist seit dem 15. Jahrhundert bezeugt und befand sich gemäss lokaler Tradition neben der Nikolaus-Kapelle mitten im alten Dorfkern; vgl. Kathrin UTZ TREMP / Ernst TREMP, Der Notar als Fälscher. Die Gründungsurkunde des Prämonstratenserklosters Humilimont/Marsens (1137), in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 110 (2016), S. 293–320, hier S. 305f.

Grangie im Dorf Marsens für sich eine Sommerresidenz mit Kapelle, der noch bestehenden, dem heiligen Ignatius geweihten Rotunde, die heute zum Komplex des psychiatrischen Spitals gehört. Für die verlassenen Klostergebäude im schattigen Tal des Gérignoz hatten die Jesuiten keine Verwendung; einen Dachstuhl liessen sie nach Freiburg transportieren. Die Gemäuer verfielen zum grösseren Teil im Laufe der Zeit, nur ein Hof oder Kreuzgang in Form eines vierteiligen quadratischen Ganges auf der Westseite der Kirche und die Wohnung des Abwarts im Norden blieben offenbar intakt; so soll die Anlage gemäss dem aus Marsens stammenden Pfarrer und Geschichtsforscher Jean-Joseph Dey (1778–1863), einem Zeitgenossen von Combaz, noch um 1788 ausgesehen haben. Dieser erinnert sich, noch ganze Mauern gesehen zu haben, freilich ohne Dächer. Die ehemalige Klosterkirche wurde hingegen von den Jesuiten instandgehalten und mehrmals erneuert. Sie diente als Wallfahrtskirche auf einem von ihnen geförderten Marien-Wallfahrtsweg von Freiburg über Posat und Humilimont nach Notre-Dame de Compassion in Bulle. Combaz notiert in seinen Notices, dass der Chor durch eine Mauer vom Schiff abgetrennt und fortan als Kirche verwendet wurde; so soll ihr Zustand gemäss den Synodalstatuten unter Bischof Strambino von 1665 ausgesehen haben (S. 546). Im Jahr 1780 wurde die Kirche profaniert, und das Mauerwerk wurde 1790/91 für den Neubau der Pfarrkirche von Vuippens verwendet⁸.

Als Jean-Joseph Combaz um 1820 das Gelände der einstigen Abtei besichtigte, traf er auf einen überwachsenen Ruinenhügel in einem inzwischen entstandenen Wäldchen; so hält er es in seiner Skizze im Manuskript der Notices zeichnerisch fest (Abb. 4). Zwei Jahrzehnte später, im Jahr 1845, sollte hier, an der Stelle, wo sich wahrscheinlich der Hauptaltar der Kirche befunden hatte, das Gedenkkreuz der Jesuiten zur Erinnerung an das einstige Wirken der Prämonstratenser errichtet werden. Den gleichen Zustand präsentiert der stille Ort dem Besucher heute noch (siehe im vorangehenden Aufsatz Abb. 2).

⁸ Jordan, *L'abbaye prémontrée* (wie Anm. 1), S. 645–648; der Bericht über das Ende von Humilimont beruht auf den Aufzeichnungen von Jean-Joseph Dey, die François Reichlen, *Notice sur l'abbaye d'Humilimont*, in: Revue de la Suisse catholique 29 (1898), S. 301–304, veröffentlicht hat.

Wie lässt sich dies aber mit dem Plan der Klosteranlage von Combaz, mit dessen präzis eingezeichneten Gebäuden und den Massangaben in den beiden Plänen vereinbaren? Combaz gibt uns selbst die Antwort: Er hat die noch sichtbaren Mauerreste und Grundmauern im Gelände aufgespürt, untersucht und ausgemessen, wie er in der Legende des Plans A zu den Massangaben mitteilt: Echelle de 150 pas du mesurage sur les lieux. Zur gleichen Methode der Erfassung baulicher Überreste – für seine Zeit eine aussergewöhnliche Leistung – äussert sich Combaz auch später in seinem Bericht an der Sitzung der Société d'histoire du canton de Fribourg (deren Gründungs- und Ehrenmitglied er war) vom 9. November 1843: Gemäss dem Sitzungsbericht unternahm er «des pérégrinations [...] dans le but de reproduire, à l'aide du dessin, la physiognomie architecturale de ceux de nos anciens châteaux dont le temps ou les guerres n'ont laissé que des ruines. Mettant à profit les souvenirs conservés dans les chroniques et les traditions populaires, il tâche d'ajouter à l'exactitude de son travail par l'examen des localités et le mesurage des lignes architecturales encore existantes»9. Den Planzeichnungen von Combaz kommt daher ein recht hoher Grad an Zuverlässigkeit zu. Ganz anders steht es um seinen Versuch, die gesamte Klosteranlage zeichnerisch darzustellen (Abb. 3). Die Rekonstruktionszeichnung soll die Abtei beim Tod des Abtes Jean Girard (1357/58–1386) wiedergeben, wie aus der begleitenden Legende am oberen Rand der Seite hervorgeht: Voici ce que l'on peut supposer qu'était l'abbaye de Humilimont à la mort de l'abbé Jean Girard, vue de l'ouest, 1387. Das schmucke, stattliche Ensemble mutet eher wie ein barockes, schlossähnliches Kloster an und ist von der baulichen Gestalt mittelalterlicher Gebäude weit entfernt. Die Zeichnung kann nur als Phantasiegebilde von Combaz bzw. als Zeitdokument über die romantischen Vorstellungen des frühen 19. Jahrhunderts vom Mittelalter gelten.

Eine erste summarische Auswertung der Angaben in den Planzeichnungen zu den Gebäuden der Abtei ergibt das folgende Bild:

- Kirche mit polygonalem Chorschluss, darin ein Altar eingezeichnet (Plan B). Die gedrungene Form des Grundrisses, das Fehlen weiterer
- ⁹ Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg 4 (1888), S. 6f.; vgl. auch Flückiger, *Jean-Joseph Combaz* (wie Anm. 3), S. 3.

- Altäre und eines eigenen Chors für die Chorherren scheint die Annahme von Combaz zu bestätigen, dass die Jesuiten die Klosterkirche für die neuen Bedürfnisse der Wallfahrt umbauten bzw. auf den Chor verkürzten, so dass sie zu einer Wallfahrtskirche wie jene von Posat wurde.
- Nördlich an die Kirche anschliessend die Sakristei, darüber der Glockenturm, westlich davon Zimmer der Brüder (Konversen) und nördlich gegen den Hang hin Gärten.
- Westlich der Kirche ein Gang, der um einen quadratischen Platz (Plan A) bzw. Hof (Plan B) in der Mitte führt, wobei es sich wohl um ein Atrium handelt.
- Von diesem Teil führt ein langer Verbindungsgang nach Süden, vorbei an der Wohnung des Pförtners und am westlichen Tor, zu den südlich gelegenen Wohngebäuden.
- Diese sind vom Kirchenkomplex im Norden getrennt durch einen (öffentlichen?) Weg, der das gesamte Klostergelände von Osten nach Westen durchquert, im Osten von Marsens kommend und im Westen, anschliessend an die äussere Ummauerung der Abtei (Enclos), bergwärts in Richtung des Gehöftes L'Abbaye und des Weilers Cheseauperret abbiegt (zur Topographie siehe im vorangehenden Aufsatz Abb. 1). Beidseits des Wegs liegt innerhalb der inneren Klostermauern, von den beiden Toren im Osten und Westen begrenzt, ein grösserer Platz (place intérieure).
- Zwischen dem Weg und dem Bach Gérignoz im Süden befinden sich aneinander gereiht die Wohngebäude des Abtes und der Chorherren mit ihren Zellen, ein Sprechzimmer sowie eine grosse Treppe, die zu den oberen Stockwerken führt. Die Bezeichnungen variieren zwischen Plan A und Plan B; denn bei den Zuschreibungen handelt es sich um Vermutungen von Combaz, die er nicht durch Quellen belegen konnte.
- Die Ausdehnung der äusseren Umfassungsmauern der Abtei wird mit einer Länge von 146 Schritt (pas) und einer Breite von 112 Schritt angegeben; bei einer Länge von ca. 75 cm pro Schritt ergibt dies ca. 110 m Länge und ca. 84 m Breite und eine umschlossene Fläche von knapp einer Hektare.
- Innerhalb dieser äusseren Umfassungsmauern befinden sich auf der Ostseite zwischen Weg und Bach ein Teich und am westlichen Ende ein Hof (Plan A: *Grange*, Plan B: *Ferme*).

Die Planaufnahmen von Combaz liefern also detaillierte und recht genaue Angaben zu den Grundrissen der einstigen Klosteranlage von Humilimont. Wieweit sie zuverlässig sind, kann nur durch fachgerechte archäologische Grabungen eruiert werden. Abgesehen von einigen Sondierungen im frühen 20. Jahrhundert¹⁰, sind solche Bodenforschungen im Gelände noch nicht vorgenommen worden. Eine breit angelegte archäologische Kampagne wäre ein lohnendes Unternehmen. Es würde bestimmt viel Neues ans Tageslicht bringen zur alten, in Vergessenheit geratenen Abtei, zu den Lebensumständen ihrer einstigen Chorherren, darüber hinaus zur Geschichte des mittleren Saanetals in Mittelalter und früher Neuzeit.

¹⁰ Jordan, L'abbaye prémontrée (wie Anm. 1), S. 400f.

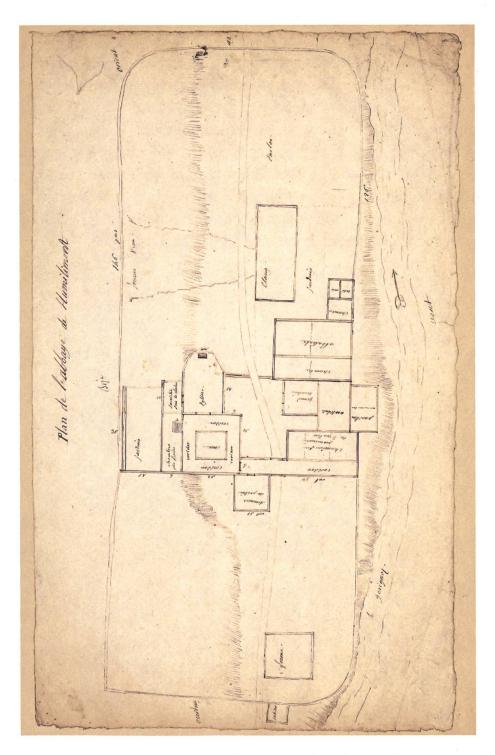


Abb. 1: Grundrissplan der Abtei Humilimont von Jean-Joseph Combaz, um 1820 (= Plan B). Museum für Kunst und Geschichte Freiburg, MAHF 2010–2092 (© MAHF, Francesco Ragusa).

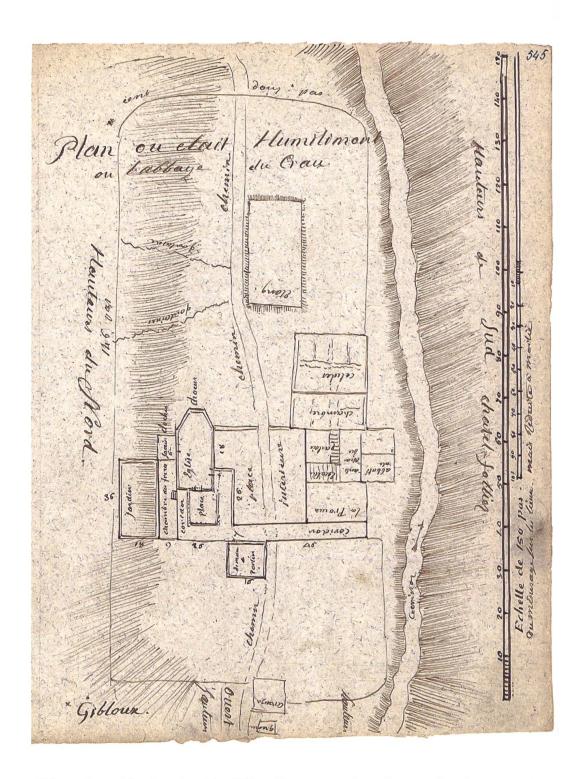


Abb. 2: Grundrissplan der Abtei Humilimont von Jean-Joseph Combaz, um 1820 (= Plan A). Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUBF), Ms. L 451/1, S. 545 (© KUBF, Myriam Aerne / Romain Jurot).

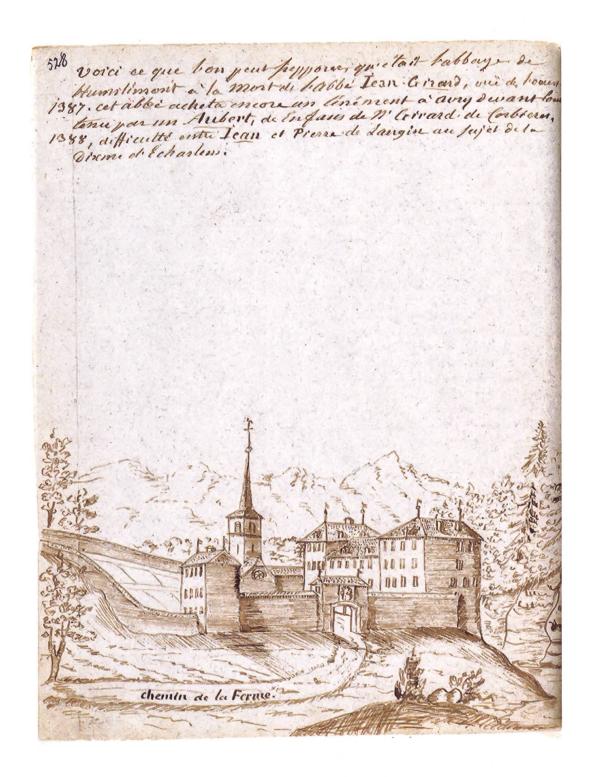


Abb. 3: Rekonstruktionszeichnung der Abtei Humilimont von Jean-Joseph Combaz, um 1820. Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUBF), Ms. L 451/1, S. 528 (© KUBF, Myriam Aerne / Romain Jurot).



Abb. 4: Ansicht der Ruinen der Abtei Humilimont von Jean-Joseph Combaz, um 1820. Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUBF), Ms. L 451/1, S. 546 (© KUBF, Myriam Aerne / Romain Jurot)

